



AMTliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 30. September 2016

Straßenpaket im Waldviertel und Umfahrung Zwettl

LH Pröll: „Für die Weiterentwicklung des Waldviertels ist die Verkehrsinfrastruktur ein ganz besonderer Faktor“



Besichtigung der Umfahrung Zwettl: NÖ Straßenbaudirektor DI Josef Decker, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Herbert Prinz und Landtagsabgeordneter Franz Mold. (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Im Rahmen einer Pressekonferenz in der Straßenmeisterei Zwettl informierte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemeinsam mit Bürgermeister Herbert Prinz und NÖ Straßenbaudirektor DI Josef Decker zum Thema „Straßenpaket Waldviertel und Umfahrung Zwettl“.

Quantensprung

„Für die Weiterentwicklung des Waldviertels ist die Verkehrsinfrastruktur ein ganz besonderer Faktor“, betonte Landeshauptmann Pröll und erinnerte daran, dass man

bereits bei der Regierungsklausur im Frühjahr „einen Schwerpunkt auf den gesamten Ausbau der Infrastruktur im Waldviertel gelegt“ habe. Eine zentrale Säule der Verkehrsinfrastruktur sei der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit der Ausbau der Franz-Josefs-Bahn - die Planungen werden vom zuständigen Landesrat Mag. Karl Wilfing koordiniert. „In der Straßeninfrastruktur liegt eine Vielzahl an Zielen vor uns“, sprach Pröll davon, dass diese „einen Quantensprung für die verkehrspolitische Arbeit im Waldviertel bedeuten“. Insgesamt werden im Waldviertel 140 Millionen Euro bis 2020

investiert. „Wir setzen damit auf einen Schub in der Ertüchtigung des Straßennetzes und einen Investitionsschub“, so Pröll. „Wir haben uns in den letzten 20 Jahren auf zwei Achsen konzentriert: auf die Achse Wien - Stockerau - Horn - Gmünd (B4/B2) und auf die Achse Krems - Zwettl - Vitis (B37/B38/B36)“, betonte Pröll, dass insgesamt in beide Achsen bereits 160 Millionen Euro investiert worden seien und es damit gelungen sei, das Waldviertel einen ordentlichen Schub nach vorne zu bringen.“ „Nach St. Pölten konnten wir die Fahrtzeit um 40 Minuten und nach Wien um 30 Minuten verringern“, so der

Landeshauptmann. Der Ausbau der Straßen habe „einen großen Einfluss auf die Fahrtzeit“, und das habe „für die Aufwertung des Wirtschaftsstandortes eine besondere Bedeutung“, so Pröll. Bis 2020 werde man nochmals zusätzlich 140 Millionen Euro investieren. „Für jedes Jahr haben wir uns ein Bauprojekt pro Achse vorgenommen“, so Pröll. Auf der Achse Wien - Stockerau - Horn - Gmünd für 2016 die Niveaufreimachung Horn-West und der dreispurige Ausbau Ziersdorf Süd, 2017 dreispuriger Ausbau Fürwald (Gemeinde Brunn/Wild), 2018 dreispuriger Ausbau Großburgstall (Gemeinde St. Bernhard), 2019 dreispuriger Ausbau Heldenberg, 2020 dreispuriger Ausbau Baumgarten (Gemeinde Gr. Weikerdorf). Auf der Achse Krems - Zwettl - Vitis: 2017 Umfahrung Zwettl fertig, 2018 dreispuriger Ausbau Gneixendorf - Stratzing, 2019 dreispuriger Ausbau Stratzing - Droß, 2020 Umfahrung Groß-

Neues NÖ Sportförder-system

„Tut gut“ Wanderweg und Wanderbroschüre

NÖ Kinderbetreuungsangebote

Neuer Leiter der Gruppe Baudirektion

Schlussbilanz beim Theaterfest



globnitz - Kleinpoppen. Dazu komme der für beide Achsen relevante sechsspurige Ausbau des Knoten Stockerau - Stockerau Ost von Seiten der Asfinag. Das sei ein weiterer „Beschleunigungsfaktor“, so Pröll. Die Fertigstellung der Umfahrung bedeute „einen Quantensprung am Weg in die Zukunft für die Anbindung der Region um Zwettl an die Bezirkshauptstadt Zwettl und für die Standortqualität von Zwettl“, betonte der Landeshauptmann, dass die Aufwertung des Standortes „ein ganz wesentlicher Faktor in den Überlegungen“ gewesen sei. Durch die Umfahrung erreiche man eine Fahrzeiteinsparung um bis zu 15 Minuten auf der Strecke Gmünd bzw. Weitra - Krems - St. Pölten. Wenn 2020 all diese Projekte um-

gesetzt seien, werde man die neue verkehrspolitische Situation evaluieren und wenn diese nicht ausreichend sei, weitere nächste Schritte planen, um „eine optimale Verkehrsanbindung des Waldviertels“ zu erreichen, so Pröll.

140 Kilometer Umfahrungen

Die Projekte seien eingebettet in eine umfassende Verkehrsstrategie, betonte der Landeshauptmann, dass das wesentliche Ziel sei, den Verkehr aus den Siedlungen heraus zu bringen. In den vergangenen 25 Jahren habe man landesweit 140 Kilometer an Umfahrungen geplant und umgesetzt und damit rund 100.000 Menschen vom Verkehr entlastet, so Pröll. „Durch die Umfahrung Zwettl sind rund 2.500 Menschen in

ihrer Lebensqualität positiv beeinflusst worden“, so der Landeshauptmann, der betonte, dass man für die Menschen die Lebensqualität und Sicherheit entsprechend erhöhen wolle. „Weniger Verkehr in den Siedlungen bedeutet weniger Lärm, weniger Abgase und weniger Gefahren-Potential!“ Durch die Inbetriebnahme der Umfahrung Zwettl werde man 50 Prozent des Verkehrs aus der Stadt hinausbekommen, das bedeute „ein vollkommen neues Lebensgefühl“, so Pröll.

Bürgermeister Prinz sprach von einer „besseren verkehrlichen Anbindung an die Zentralräume“ und davon, dass man ab nächstem Jahr mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Zwettl „eine bessere Lebensqualität für die Bürger im Zentrum“ er-

reiche. „Wir freuen uns, dass der Ausbau der Straße so rasch durchgeführt werden konnte“, so Prinz. Durch die Umfahrung und die weiteren Maßnahmen werde es für Betriebe interessant, nach Zwettl zu kommen und auch der Tourismus profitiere davon.

Straßenbaudirektor Decker sagte, dass man für die Umfahrung Zwettl „eine spezielle Situation“ vorgefunden habe, es sei eine zehn Kilometer lange Straße, die zu zehn Prozent mit Brückenobjekten gewährleistet werde. Der Bau sei in Rekordzeit erfolgt, bedankte er sich bei den bauausführenden Firmen, dass die geologischen Verhältnisse mit hoher Qualität und Sorgfalt gemeistert worden seien. Eine Teilstrecke könne bereits heuer asphaltiert werden, so Decker.

LR Bohuslav präsentierte neues NÖ Sportfördersystem



Sportlandesrätin Dr. Petra Bohuslav und Mag. Ilse Stöger, Leiterin der Abteilung Sport beim Amt der NÖ Landesregierung, präsentierten das neue Sportfördersystem für das Bundesland Niederösterreich (v.l.n.r.)
(Foto: Filzwieser)

Bei einer Pressekonferenz im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten informierte Landesrätin Dr. Petra Bohuslav über das neue Sportfördersystem im Bundesland Niederösterreich.

Sportnachwuchs

Ein besonderer Fokus bei der Neuausrichtung gelte der optimalen Betreuung und Förderung des niederösterreichischen Sportnachwuchses sowie damit einhergehend einer bestmöglichen Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern, so die Landesrätin. „Konkret bedeutet das, dass ab dem 1. Jänner 2017 ein nachwuchssportorientiertes Förderbudget in der Höhe von rund fünf

Millionen Euro zur Verfügung steht. Das sind 50 Prozent des gesamten Förderbudgets und ein Plus von 1,2 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2016. Jährlich werden in Niederösterreich rund 20 Millionen Euro in den Sport investiert, zehn Millionen Euro sind fix gebunden und die übrigen zehn Millionen Euro sind freie Fördermittel“, sagte Bohuslav.

Weitere Neuerungen seien unter anderem die „Einführung von geschlechtsneutralen und messbaren Förderkriterien“, die Bündelung von bisherigen Förderaktionen, was zu einer Verwaltungsvereinfachung führe, meinte Bohuslav. Wichtig sei auch eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit den Sektoren Gesundheit, Wirtschaft, Bildung und Kultur. „Das Geld muss direkt beim Sport, bei den Sportlerinnen und Sportlern landen, die Athletinnen und Athleten sollen immer im Zentrum aller Maßnahmen stehen“, hielt die Landesrätin fest.

Die Hauptstoßrichtung der Neuausrichtung soll in Richtung Jugend gehen. „Nur drei von zehn Jugendlichen in Niederösterreich erreichen die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Nur 33 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung betreiben mindestens einmal pro Woche Sport. 48 Prozent von Niederösterreichs Burschen, aber nur 26 Prozent der Mädchen üben Sport in einem Verein aus“, informierte die Landesrätin. „Die Sportstrategie 2020 will 100.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zum Sport bringen“, hielt Bohuslav fest.

Die Sportstrategie 2020 bilde den Rahmen für die Ziele, Maßnahmen und Instrumente des neuen Sportfördersys-



tems, welches von der Abteilung Sport beim Amt der NÖ Landesregierung - unter Einbindung der Dach- und Fachverbände sowie der Leistungszentren und Spitzensportvereine - entwickelt wurde, so die Landesrätin. „Es geht um eine langfristige finanzielle Unterstützung für den Breitensport und den Spitzensport. Es muss Planungssicherheit für den Fördergeber und für den Fördernehmer

geben“, betonte Bohuslav. Die Landesrätin sprach der Sportunion, der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), dem Allgemeinen Sportverband Österreich (ASVÖ) sowie dem Sportfachrat, die alle gemeinsam eine Neustrukturierung des Förderwesens auf den Weg gebracht haben, ihren Respekt, ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

59. „Tut gut“-Wanderweg und neue „Tut gut“-Wanderbroschüre vorgestellt



In Bild von links nach rechts: Martina und Konstantin Reitermayer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, Bürgermeister Peter Buchner und Mag. Petra Leitner-Braun, Geschäftsführerin der Initiative „Tut gut“ (Foto: Filzwieser)

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Mauerbach informierten Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Peter Buchner über den 59. „Tut

gut“-Wanderweg, der nun eröffnet wurde, und die neue „Tut gut“-Wanderbroschüre, die alle „Tut gut“-Wanderwege in allen Regionen Niederösterreichs umfasst.

„Tut gut“-Wanderrouten

„Die Gesundheit ist für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher das Wichtigste“, hielt Mikl-Leitner fest. Für eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge sei die regelmäßige Bewegung wesentlich, so die Landeshauptmann-Stellvertreterin. Die verschiedenen „Tut gut“-Wanderrouten würden familiengerechte Streckenführungen und genaue Routenbeschreibungen für Spaziergänge bis hin zu Tagestouren umfassen. Entlang der Wege könne man Interessantes zu Themen wie Bewegung oder Entspannung sowie Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge erfahren, sagte sie.

„Die „Tut gut“-Wanderwege umfassen 180 Routen und somit 1.200 Kilometer Wanderwege. Sehr viele Ausflugsziele sind damit verbunden und für viele Familien ist das Wandern eine interessante Freizeitbeschäftigung“, hob Mikl-Leitner in ihrer Wortmeldung hervor. Beim Wandern sei es wichtig, regelmäßig Pausen einzulegen und sich gesund zu ernähren. „Deshalb sind wir froh, dass wir ‚Tut gut‘-Wirte haben, die auf regionale und saisonale Produkte Wert legen“, meinte sie.

Bürgermeister Buchner sagte: „Mauerbach besteht aus sehr viel Wald und ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Unsere Wanderwege kommen bei der Bevölkerung sehr gut an.“ Wandern zähle zu den gesündesten Bewegungsformen und eigne sich für Menschen aller Altersgruppen und Trainingsniveaus, so Buchner.

Ausbauoffensive der NÖ Kinderbetreuungsangebote zeigt Wirkung



Familienlandesrätin Barbara Schwarz zeigt sich erfreut über die aktuellen Zahlen der Kindertagesheimstatistik für Niederösterreich (Foto: Burchhart)

„Die von der Statistik Austria veröffentlichten Daten spiegeln den laufenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Niederösterreich ganz eindeutig wider“, freut sich Niederösterreichs Bildungs- und Familien-Lan-

desrätin Mag. Barbara Schwarz. So werden in Niederösterreichs Kindergärten bereits rund 52.900 Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren betreut, in Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen und altersgemischte Betreuungseinrichtungen) sind es rund 4.000 Kinder. Auch die Betreuungsquote der 0 bis 2-jährigen Kinder ist erneut auf 24,6 Prozent angestiegen.

Überdurchschnittlich

„96,8 Prozent der 3- bis 5-jährigen Kinder besuchen laut der veröffentlichten Kindertagesheimstatistik in Niederösterreich eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung. Damit liegen wir weit über dem Österreich-Durchschnitt von 93 Prozent. Bei den 4-Jährigen liegt die Quote laut Statistik Austria sogar bei 99,3 Prozent. Eine Diskussion über ein verpflichtendes 2. Kindergartenjahr stellt sich also in unserem Bundesland de facto gar nicht. Niederösterreichs Fa-

milien haben die Bedeutung der Elementarpädagogik längst erkannt und wissen, welche tolle Arbeit in unseren Betreuungseinrichtungen geleistet wird“, erklärt Schwarz.

„Diese Daten beweisen einmal mehr, wie erfolgreich Gemeinden und Land Niederösterreich gemeinsam an der Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten arbeiten, die den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen. Ich sehe daher die gestern veröffentlichte Statistik und den ebenfalls gestern veröffentlichten OECD-Bericht „Education at a glance“ als ganz klaren Auftrag an den Bund, auch nach Auslauf der 15a Vereinbarung im Jahr 2017 ausreichend Mittel für einen weiteren Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung zu stellen“, so die Bildungs-Landesrätin.

Bis zum Jahr 2017 stehen für Nieder-



österreich aus einer 15a Vereinbarung mit dem Bund insgesamt 55,4 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Fördermittel können beispielsweise für die Schaffung zusätzlicher Plätze, zur räumlichen Qualitätsverbesserung, für die Verlängerung der Öffnungszeiten oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels verwendet

werden. Schwerpunkt ist auch hier der Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder. Besonders gefördert werden ganztägige flexible Angebote, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich erleichtern.

„Die Zahlen für heuer belegen, dass in Niederösterreich durchschnittlich eine zusätzliche Kinderbetreuungs-

gruppe pro Woche ihren Betrieb aufnimmt. Neue Kinderbetreuungsplätze entstehen derzeit beispielsweise in Schweiggers, Zeillern, Krems, Ybbs, Neulengbach und Seitenstetten. Ich hoffe also sehr, dass wir diesen Weg in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden auch in den kommenden Jahren fortsetzen können“, so Schwarz abschließend.

DI Walter Steinacker: Neuer Leiter der Gruppe Baudirektion



HR DI Walter Steinacker wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2016 zum neuen Leiter der Gruppe Baudirektion des Amtes der NÖ Landesregierung sowie zum neuen Leiter der Abteilung Allgemeiner Baudienst (BD 1) bestellt. (Foto: Pfeiffer)

Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung HR DI Walter Steinacker zum neuen Leiter der Gruppe Baudirektion des Amtes der NÖ Landesregierung sowie zum neuen Leiter der Abteilung Allgemeiner Baudienst (BD 1) bestellt. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2016 wird Steinacker damit die Nachfolge von DI Peter Morwitzer antreten.

Seit 1988 im NÖ Landesdienst

HR DI Walter Steinacker wurde 1959 geboren und studierte von 1980 bis 1986 Technische Physik an der TU

Wien. Im Jahr 1988 trat er in den NÖ Landesdienst ein. Nach Tätigkeiten in der NÖ Umwelthanwaltschaft und in der NÖ Baudirektion Stabstelle wurde er am 1. Jänner 2002 Abteilungsleiter-Stellvertreter der Abteilung BD 1, am 12. April 2005 Abteilungsleiter der Abteilung BD 2 und seit 1. Oktober 2008 hat er die Funktion des Baudirektor-Stellvertreters inne.

HR DI Peter Morwitzer wurde 1954 geboren und trat im Jahr 1980 in den NÖ Landesdienst ein. Am 1. Dezember 2004 war er zum Leiter der Gruppe Baudirektion des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt worden.

Erfreuliche Schlussbilanz beim Theaterfest Niederösterreich

Eine äußerst erfreuliche Bilanz kann das Theaterfest Niederösterreich für den Sommer 2016 verzeichnen: Die 22 Bühnen verzeichneten in der heurigen Spielsaison - von Mitte Juni bis Mitte September - insgesamt 222.994 Gäste bei 511 Theatervorstellungen und diversen Rahmenveranstaltungen. Eine einzige Vorstellung musste witterungsbedingt abgesagt werden, wegen der großen Kartennachfrage wurden zwölf Zusatzvorstellungen angesetzt.

182.303 Gäste

182.303 Gäste haben die 27 Hauptproduktionen des Theaterfestes Niederösterreich besucht, das entspricht einer höchst erfreulichen Auslastung von 85,7 Prozent (Vorjahr 86,3 Prozent). Die Vorstellungen für die Jüngsten unter dem Titel „Theaterfest für Kids“ waren mit 25.001 Besucherinnen und Besuchern und einer Auslastung von 84,8 Prozent ebenfalls äußerst erfolgreich. Die Rahmenprogramme (Konzerte, Kabarett, Matineen, etc.) haben 15.690 Gäste angezogen.

„Das Theaterfest Niederösterreich ist eine konstante Größe im niederösterreichischen Kulturleben. Das Sommerfestival, das sich seit 22 Jahren über das ganze Land erstreckt, ist ein Erfolgsgarant. Der rege Publikumszuspruch bestätigt die Qualität und die Vielfalt der Produktionen“, zeigt sich Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll über die positive Bilanz erfreut.

„Wir freuen uns trotz des heuer eher durchwachsenen Sommerwetters über den konstanten und sehr erfreulichen Publikumszuspruch bei den Produktionen des Theaterfestes Niederösterreich. Für viele unserer Gäste zählt der Besuch einer oder mehrerer Theaterproduktionen bereits zum Fixpunkt ihres Sommerkulturprogrammes in Niederösterreich“, so Obmann Werner Auer.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Stiftungen
- 5 Erlöschen der Befugnisse
- 6 Leiterbestellungen
- 6 Kollektivvertrag
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Werttarif für Schlachtschweine
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 10 Stellenausschreibung



Apotheken

MEA5-S-1621/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke im Ortsteil Spielberg (KG Spielberg) der Stadtgemeinde Melk, 3390 Melk, Wienerstraße 73 und dem Standort KG Spielberg.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Ulrike Diernegger-Gradwohl**, Apothekerin, als alleinvertretungsbefugte Komplementärin und Konzessionärin der Landschaftsapotheke Melk Mag. Gradwohl KG, wohnhaft in 3390 Melk, Rathausplatz 10, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke im Ortsteil Spielberg (KG Spielberg) der Stadtgemeinde Melk, 3390 Melk, Wienerstraße 73, mit dem Standort KG Spielberg beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf an einer neuen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Zöchbauer



PLA5-S-1638/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3062 Kirchstetten, Wienerstraße 40.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Rene Chahrouh**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3062 Kirchstetten, Fuchsberg Waldsiedlung 11, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3062 Kirchstetten, Wienerstraße 40, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Zöchbauer



Stiftungen

F3-AS-102/003-2016

Stipendienstiftungen

Stipendien für SchülerInnen und StudentInnen

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung vergibt **Stipendien** aus sechs Stiftungen (**Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich, Michael von Zoller-Stiftung, Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, Josef Haydn-Stiftung, Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung, Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung**) an SchülerInnen und StudentInnen.

Die meisten Stipendien werden aus den drei Stiftungen Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich, Michael von Zoller-Stiftung und Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich vergeben, weil es sich bei den übrigen drei Stiftungen um kleine Stiftungen mit geringen finanziellen Mitteln handelt.

Damit sollen SchülerInnen und StudentInnen bei ihrer Ausbildung unterstützt werden.

Pro Schul- bzw. Studienjahr wird nur ein Stipendium pro SchülerIn bzw. StudentIn gewährt.

Die BewerberInnen müssen

- ordentliche SchülerInnen oder StudentInnen sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten,
- Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- den Schulbesuch bzw. das Studium vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen haben,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die **Einreichfrist beginnt am 1. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.**

Die genauen Voraussetzungen für die Stipendien finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html>.

F3-AS-103/002-2016

Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich

Leistungsstipendien für StudentInnen

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung vergibt für **begabte StudentInnen** mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich aus der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich jährlich grundsätzlich bis zu **20 Leistungsstipendien**. Die Verleihung erfolgt durch das zuständige Regierungsmitglied Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing im Rahmen eines Festaktes im Regierungsviertel in St. Pölten.

Die **Einreichfrist beginnt am 1. September und endet am 15. Dezember des laufenden Studienjahres.**

Die genauen Voraussetzungen für die Leistungsstipendien finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html>.

Erlöschen der Befugnisse

BD1-P-997/001-2016

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltchnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt: Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 27. Juli 2016, Zl. BMFW-91.514/0492-I/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Baurat h.c. Dipl.-Ing. Herwig SCHWARZ verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen** mit Wirksamkeit vom **20. Juli 2016** festgestellt. Der Ziviltchniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **3100 St. Pölten, Hafinger Weg 17**.

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Morwitzer
Baudirektor



BD1-P-1004/001-2016

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltchnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:



Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 1. September 2016, Zl. BMFW-91.514/0548-I/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Günter MORAW verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Elektrotechnik** mit Wirksamkeit vom **25. August 2016** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **2823 Pitten, Lobengasse 147**.

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Morwitzer

Baudirektor



Leiterbestellungen

LAD1-SEL-2014/003-2016

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 20. September 2016 **Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Walter STEINACKER mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2016 zum Leiter der Gruppe Baudirektion (BD) des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor



LAD1-SEL-3076/003-2016

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 20. September 2016 **Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Walter STEINACKER** – unter gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Verwendung als Leiter der Abteilung Bau- und Anlagentechnik – **mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2016 zum Leiter der Abteilung Allgemeiner Baudienst (BD1) des Amtes der NÖ Landesregierung** (Geologischer Dienst, Rohstoffforschung; Abwicklung der technischen Dienstprüfungen; Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen) **bestellt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor



LAD1-SEL-6011/003-2016

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 20. September 2016 **Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Gerald BOGG** (bisher Stellvertreter des Leiters der NÖ Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen an der Thaya) **mit sofortiger Wirksamkeit zum Leiter der NÖ Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen an der Thaya bestellt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor



Kollektivvertrag

LF1-LW-129/104-2016

Kollektivvertrag für die Arbeiter der Raiffeisen Ware Austria AG

Der Österreichische Raiffeisenverband hat am 21. Dezember 2015 einen **Kollektivvertrag für die Arbeiter der Raiffeisen Ware Austria AG abgeschlossen**, welcher mit **1. Jänner 2016** in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 30. August 2016 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der

NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge

Wirkl.Hofrätin



Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-757

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen RU4-U-757

Gemäß §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GMBH, beantragt mit Eingabe vom 05.07.2016 die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid vom 30.06.2015, RU4-U-757/022-2014, von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde genehmigten **Vorhabens „Windpark Sommerein“**.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das von der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigte Änderungsvorhaben sieht betreffend die Windkraftanlagen SOM 5, 8, 9 und 10 vor, vom Anlagentyp VESTAS V 112 auf den Anlagentyp VESTAS V 126 zu wechseln. Im Verbund damit kommt es zu geringfügigen Anlagenverschiebungen bei SOM 5 im Ausmaß von ca. 0,5 m, bei SOM 9 im Ausmaß von ca. 54,8 m und SOM 10 im Ausmaß von ca. 5,6 m. Der geplante Wechsel des Anlagentyps bedingt weiter, dass die Nabenhöhen der bezeichneten Windkraftanlagen von 140 m auf 137 m herabgesenkt, die Gesamtanlagenhöhen von 196 m auf 200 m ansteigen und der Rotordurchmesser von 112 m auf 126 m vergrößert werden. In Einem kommt es auch zu geringfügigen Änderungen bei der Windparkverkabelung, beim Flächenverbrauch für die Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen sowie des Eisabfallgefahrenbereiches.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 27.09.2016 bis **einschließlich 08.11.2016** liegen der Änderungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen sachverständigen Beurteilungen in den Standortgemeinden Sommerein, Trautmannsdorf an der Leitha und Bruck an der Leitha sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Parteien und sonstige Beteiligte:

Parteistellung kommt allen durch die geplanten Änderungen betroffenen Beteiligten zu (§§ 18b u. 19 UVP-G 2000).

5. Hinweise:

Die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens können ab 27.09.2016 bis einschließlich 08.11.2016 bei der NÖ Lan-



desregierung, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen.

Personen verlieren gemäß § 44b Abs. 1 AVG ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht rechtzeitig –innerhalb der Einwendungsfrist- bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang

□

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/058-2016

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat September 2016** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend 1,36 €/kg
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor

□

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-202/0002

Zusammenlegungsverfahren Dietmanns bei Gmünd Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 20.9.2016 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Dietmanns bei Gmünd

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Dietmanns bei Gmünd in der Gemeinde

	Gemeinde	Gerichtsbezirk	Verwaltungsbezirk
Markt-gemeinde	Großdietmanns	Gmünd	Gmünd

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 07004 Dietmanns

2390, 2391, 2392, 2393, 2394/1, 2394/2, 2395/1, 2395/2, 2396, 2397, 2399, 2400, 2401, 2403, 2404, 2407, 2408, 2411, 2412, 2415/1, 2415/2, 2416, 2419, 2420/1, 2420/2, 2504/1, 2504/2, 2506, 2507/2, 2509, 2510/1, 2510/2, 2512/1, 2512/3, 2513, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2523, 2524, 2526, 2527, 2528,

2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539/2, 2540/1, 2540/2, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548/1, 2548/2, 2549/1, 2549/2, 2549/3, 2550, 2551/1, 2551/2, 2552/1, 2552/2, 2553, 2554, 2555, 2556, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2594, 2595, 2596, 2599, 2600/2, 2601/1, 2601/2, 2602, 2603, 2607, 2611, 2612, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2640/1, 2640/2, 2641, 2642, 2644, 2645/1, 2645/2, 2646, 2647/1, 2647/2, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2655, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2709, 2711/1, 2728, 2733, 2734, 2735, 2737, 2738, 2740, 2741, 2742, 2745, 2766, 2768/1, 2768/2, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2779, 2783, 2785, 2787, 2788, 2790, 2791, 2792, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2812, 2813/1, 2813/2, 2814/1, 2814/2, 2815/1, 2815/2, 2816/1, 2816/2, 2818, 2819, 2820/1, 2820/2, 2821, 2822, 2823/1, 2823/2, 2823/3, 2832, 2837, 2838, 2839, 2840, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2853, 2862, 2867/1, 2867/2, 2867/3, 2868, 2869, 2870, 2871, 2873, 2874, 2875/1, 2875/2, 2875/3, 2881, 2882, 2883, 2896, 2897, 2898, 2899, 2901/2, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909/1, 2909/3, 2912/1, 2912/2, 2913, 2928, 2929, 2930, 2931, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2940, 2941, 2942, 2943/1, 2943/2, 2954, 2955, 2957, 2958, 2960, 2961, 2962, 2964, 2965, 2966, 2968, 2970/1, 2972, 2974, 2975, 2991/1, 2991/2, 2995/1, 2995/4, 3011, 3013, 3015, 3031, 3032, 3034, 3035, 3051/2, 3055, 3056/1, 3056/2, 3070/1, 3070/2, 3084/1, 3084/2, 3094/1, 3094/2, 3096, 3097, 3117, 3118, 3122, 3123, 3135, 3136, 3144/1, 3145, 3155/1, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3167/1, 3171, 3172, 3175, 3176, 3186, 3187, 3188/1, 3188/2, 3188/3, 3189, 3190, 3191, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214/1, 3214/2, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224/1, 3224/2, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234/1, 3234/2, 3235, 3238, 3239, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245/1, 3245/2, 3246, 3247, 3248/1, 3248/2, 3248/3, 3251, 3254/1, 3254/2, 3256/1, 3256/2, 3257, 3258/1, 3258/2, 3258/3, 3258/4, 3259/1, 3259/2, 3259/3, 3259/4, 3259/5, 3259/6, 3260/1, 3260/2, 3262/1, 3262/2, 3262/3, 3262/4, 3262/5, 3262/6, 3262/7, 3262/8, 3262/9, 3262/10, 3262/11, 3262/12, 3262/13, 3262/14, 3262/15, 3262/16, 3262/17, 3262/18, 3262/19, 3262/20, 3262/21, 3262/22, 3262/23, 3262/24, 3262/28, 3262/29, 3262/30, 3262/34, 3262/35, 3262/36, 3262/38, 3262/39, 3262/40, 3262/41, 3262/42, 3262/43, 3262/44, 3262/45, 3262/46, 3262/47, 3262/48, 3262/49, 3262/50, 3262/51, 3262/52, 3262/53, 3262/54, 3262/55, 3262/56, 3262/58, 3262/59, 3262/60, 3262/61, 3262/62, 3262/63, 3262/64, 3262/65, 3262/66, 3262/67, 3262/68, 3262/69, 3262/70, 3262/71, 3262/72, 3262/73, 3262/74, 3262/75, 3262/76, 3262/77, 3262/78, 3262/102, 3262/109, 3264, 3271/1, 3271/2, 3271/3, 3271/4, 3271/5, 3271/6, 3271/7, 3271/8, 3271/10, 3271/11, 3271/12, 3271/13, 3275/1, 3275/2, 3275/3, 3276/1, 3276/2, 3276/3, 3276/4, 3276/5, 3276/6, 3276/7, 3276/8, 3276/9, 3276/10, 3276/11, 3278/1, 3278/2, 3279/1, 3281/1, 3281/3, 3282, 3285, 3286, 3287/1, 3287/2, 3287/3, 3292/1, 3292/2, 3292/3, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303/1, 3303/2, 3304/1, 3304/2, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315/1, 3315/2, 3316/1, 3316/2, 3317, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329/1, 3329/2, 3330/1, 3330/2, 3331/1, 3331/2, 3332/1, 3332/2, 3333/1, 3333/2, 3334/1, 3334/2, 3335/1, 3335/2, 3336/1, 3336/2, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3347, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354,



3355, 3356, 3358, 3361, 3362, 3363, 3364, 3366, 3367, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3379, 3380, 3383, 3384, 3385, 3386, 3388, 3389/1, 3389/2, 3390, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3404, 3405, 3407/1, 3407/2, 3408/1, 3408/2, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413/1, 3413/2, 3414/1, 3414/2, 3415/1, 3415/2, 3418, 3419, 3420, 3422, 3423, 3424, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3461, 3462, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3471, 3472, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478/1, 3478/2, 3479, 3480, 3481/1, 3481/2, 3482, 3483, 3484/1, 3484/2, 3485, 3486, 3487/1, 3487/2, 3488, 3490/1, 3490/2, 3490/3, 3490/4, 3492, 3499, 3500, 3506, 3507/1, 3507/2, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3550/1, 3550/2, 3550/3, 3551, 3554, 3555, 3558, 3559, 3562, 3564, 3566, 3567, 3568, 3573, 3574, 3579, 3580, 3583, 3584, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598/1, 3598/2, 3599/1, 3599/2, 3600/1, 3600/2, 3601/1, 3601/2, 3602/1, 3602/2, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3620, 3621, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3631, 3632, 3633, 3636, 3637, 3640, 3643, 3647, 3648, 3649, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661/1, 3661/2, 3662/1, 3662/2, 3663/1, 3663/2, 3664/1, 3664/2, 3665/1, 3665/2, 3668/1, 3668/2, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689/1, 3689/2, 3695, 3698, 3699/1, 3699/2, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704/1, 3704/2, 3705, 3710, 3711/1, 3711/2, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718/1, 3718/2, 3719, 3723, 3724/1, 3724/2, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730/1, 3730/2, 3731, 3732, 3734, 3735, 3738, 3740/1, 3991, 3992/1, 3992/3, 3993/1, 3993/2, 3994, 3995/1, 3995/4, 3996, 4032, 4033, 4034

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Großdietmanns auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt,
 - c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Dietmanns bei Gmünd wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von

Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 7, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Mittwoch, **9. November 2016, 09.30 Uhr**, Ort: Gasthaus zum Zacky, Kirchenplatz 6, 3950 Dietmanns.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



ABB-Z-201/0002

Zusammenlegung Wartmannstetten

Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 19.09.2016 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Wartmannstetten

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Wartmannstetten in der Gemeinde

Gemeinde	Gerichtsbezirk	Verwaltungsbezirk
Markt-gemeinde	Wartmannstetten	Neunkirchen

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 23346 Straßhof

30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/4, 37/1, 37/2, 57/2, 57/3, 57/4, 58, 63, 128/2, 129, 130, 132, 134, 136, 137, 140, 141, 144, 149, 153, 157, 158/1, 158/2, 159, 160, 170, 172/1, 172/2, 173, 176, 177/1, 179/1, 180/1, 181, 182/1, 183, 184, 185, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/4, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 257/1, 259/1, 260, 262, 263/1, 264, 265, 266/1, 267/1, 268, 269, 270, 271, 272, 273/1, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 292/1, 292/2, 292/3, 292/4, 292/5, 292/6, 292/7, 292/8, 292/9, 292/10, 292/11, 292/12, 292/14, 292/15, 292/16, 292/17, 292/18, 293/4, 293/5, 293/6, 293/7, 293/8, 293/9, 293/10, 293/11, 294/1, 294/2, 294/3, 294/4, 294/5, 294/6, 294/7, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334/1, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346/1, 346/2, 927/1, 935, 940, 941, 944, 954

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet darge-



stellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wartmannstetten auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt
 - c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.
- Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.
2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Wartmannstetten wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit fünf (5), die der Ersatzmitglieder mit zwei (2) festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: **12. Oktober 2016, 9.30 Uhr**,

Ort: Gemeinderatssaal der Marktgemeinde Wartmannstetten, Marktplatz 1, 2620 Wartmannstetten.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick



Anbotsausschreibungen

Diverse

Berichtigung

Auftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten; Bezeichnung: **Neuerrichtung Betriebsstätte Alpenbahnhof St. Pölten - Gutachten im Zuge der Behördenverfahren - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Gutachterleistungen im Zuge der behördlichen Genehmigungsverfahren, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebs-

bewilligung. Es sind Unterlagen für die Einreichung des Projekts gemäß § 31 und § 34 Eisenbahngesetz sowie weitere mit diesen Verfahren verbundene Rechtsmaterien zu erstellen.; Erfüllungsort: 3100 St. Pölten (AT123); Freitext: Erstreckung der Laufzeit zur Angebotslegung bis 29.9.2016 - 11.00 Uhr; Neuer Schlusstermin: von **29.09.2016, 23:59 Uhr**; .L-606836-6914;

1. Auftraggeber: Land Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109 St. Pölten.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Logistikkonzepts für das Land Niederösterreich + Wien.**
4. Optionen: Verlängerung dreimal 1 Jahr.
5. Verfahren: **Verhandlungsverfahren mit vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis **7.10.2016, 10:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson)** in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
6. Teilvergabe ist unzulässig; Abänderungs-/Alternativangebote sind unzulässig.
7. Billigstbieterprinzip.
8. Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
9. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst.
10. Nähere Informationen, insbesondere Teilnameunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich bzw. über die URL www.casati.at/logistikberatung_wien_noe abrufbar. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnameunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich über die Plattform www.casati.at/logistikberatung_wien_noe hochgeladen werden bzw. an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **MALDI-TOF MS für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Baden und optional für das Landeskrankenhaus Amstetten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: MALDI-TOF MS für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Baden und optional für das Landeskrankenhaus Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-ZA-2016-004

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.10.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Stationäres, digitales Röntgenaufnahmesystem für das Landesklinikum Hainburg - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Stationäres, digitales Röntgenaufnahmesystem für das Landesklinikum Hainburg

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-JST-2016-005

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.11.2016, 14:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stellenausschreibung

Die niederösterreichischen Landespflegeheime sind wichtiger Teil des sozialen Netzwerks in Niederösterreich. Als größter Anbieter mit 50 Einrichtungen stellen wir uns aktiv den Anforderungen im Dienste der niederösterreichischen Bevölkerung. Landesweit, bedarfsorientiert und ressourcengerecht stellen wir innovativ und lösungsorientiert Weichen in Pflege und Betreuung.

Für die **NÖ Landespflegeheime** kommen in nächster Zeit Stellen der

stellvertretenden Heimleitung

(Nachwuchsführungskräfte) – Trainee (w/m)

zur Besetzung.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten:

- stellvertretende Repräsentation des Heimes nach Innen und Außen
- Verstärkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards, Verwaltung, wirtschaftlicher Betriebsführung und Qualitätsmanagement
- Unterstützung bei der effizienten Koordination der Personaleinsatzplanung
- Mitwirkung bei der konstruktiven Zusammenarbeit mit Behörden, Angehörigen und interessierten Parteien
- Teilnahme bei der Anpassung der Dienstleistungsangebote auf die verändernden Entwicklungen

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung

- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen
- hohes Maß an Sozialengagement, Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägte Dienstleistungs-, Beratungs- und Kundenorientierung
- hohes Maß an Bewusstsein der Wichtigkeit der Bedürfnisse von HeimbewohnerInnen und MitarbeiterInnen
- hohes wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln

Ihre Qualifikationen:

- Matura (auch Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) und ein abgeschlossenes FH-Studium im Gesundheits- oder Sozial- und Verwaltungsmanagement (mit mindestens 120 ECTS) oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Heimleitung (E.D.E. Zertifikat) oder abgeschlossener Ausbildungslehrgang zur/m diplomierten KrankenhausbetriebswirtIn
- Für bereits im NÖ Landesdienst befindliche MitarbeiterInnen: Bedienstete aller gehobenen Dienste (Pflegebereich) oder Verwaltungsbedienstete (mit abgeschlossenem Dienstausbildungsmodul 4,5)
- gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Erfahrungen im Assistenzbereich in der Gesundheits- oder Sozialbranche

Unser Angebot an Sie:

- interessante, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeiten mit konzeptionellen und innovativen Gestaltungsmöglichkeiten
- überregionale Zusammenarbeit mit KollegInnen zur innovativen Weiterentwicklung der NÖ Heimlandschaft
- Möglichkeit einer mehrmonatigen Praxis
- Schnuppertraining (auf Anfrage und unentgeltlich)
- Entlohnung nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG)
- Jährliches Bruttogehalt ab € 30.306,78 abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Nach Absolvierung Ihres Schnuppertrainings in einem Landespflegeheim, laden wir Sie im Rahmen unseres Auswahlverfahrens zu einem Leistungs- und Konzentrationstest (am PC) sowie standardisiertem Hearing ein.

Danach bekommen Sie die Möglichkeit, eine mehrmonatige praxisorientierte Ausbildung in mehreren Landespflegeheimen zu absolvieren.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung).

In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Oktober 2016** per Onlineformular, das Sie unter folgendem Link finden: <http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs/Konkrete-offene-Jobs.html?yid=826>.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Dr. Otto Huber unter der Telefonnummer 02742 9005 - 16378 zur Verfügung.

Für Fragen betreffend das Prozedere steht Ihnen gerne Herr Manfred Kaltenbrunner unter 02742 9005 – 12016 zur Verfügung.

19. März bis 6. November 2016

Die
20es
Damals
was
Zukunft



schallaburg.at

Foto: © Katharina Moraw / GÖP RMWELGOU „Umhänge Kugel“, 1971



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1